

Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen:

- Ziele und Empfehlungen für die Entwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW -

Präambel

Die auf der Basis des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG) bestehende Weiterbildungslandschaft aus kommunalen und anderen Trägern der Weiterbildung trägt entscheidend zur Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen mit Weiterbildung bei und gewährleistet eine große Vielfalt an Zugängen verschiedener Personen- und Zielgruppen zu Weiterbildung. Die Landesregierung hat sich ausdrücklich zum bundesweit beachteten Weiterbildungsgesetz bekannt, dessen Kern die kommunale Pflichtaufgabe (Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe) und die Pluralität der Weiterbildung ist.

Um die Weiterbildung zu stärken, hat die Landesregierung 2011 beschlossen, die seit 2006 geltenden Mittelkürzungen zurückzunehmen: Den Einrichtungen der Weiterbildung werden vom Land deshalb seit 2011 weitere rund 12 Millionen EUR zur Verfügung gestellt, so dass die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz jährlich rund wieder 105 Millionen EUR umfasst. Hinzu kommen entsprechend der Koalitionsvereinbarung additiv Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 5 Millionen € jährlich von 2011 bis 2013. Die Ausfinanzierung der ESF-Schulabschlusskurse ist bis 2015 gesichert. Auch für die neue ESF-Förderphase ab 2014 sollen im Rahmen der Förderkriterien Mittel des ESF ergänzend zur Verfügung stehen.

Das Gutachten zur Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel durch das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) stellt der Weiterbildung insgesamt ein gutes Zeugnis aus und zeigt zugleich Optimierungs- und Entwicklungsperspektiven auf.

Im Gutachten ist das Gesamtspektrum der pluralen Weiterbildungslandschaft, ihre Angebotsinhalte und Angebotsformen, gut abgebildet.

Der lebensbegleitenden Weiterbildung und Familienbildung wird hohe Systemrelevanz und ein hoher Stellenwert für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bescheinigt. Das Gutachten stellt heraus, dass die Grundversorgung mit Weiterbildung durch die kommunale Pflichtaufgabe Volkshochschule sichergestellt wird und die freien Träger unverzichtbar zur Bedarfsdeckung mit Weiterbildung beitragen. Volkshochschulen und freie Träger ergänzen sich sinnvoll im Angebotsspektrum der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

§ 11, Absatz 2 des Weiterbildungsgesetzes NRW bietet der öffentlich verantworteten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen den geeigneten Rahmen für das gemeinwohlorientierte Spektrum. Die Landesorganisationen der Weiterbildung betonen, dass die Bedeutung der politischen Bildung für Partizipation, Mitwirkung und Mitbestimmung angesichts der strukturellen Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Betrieb

sowie die besondere Förderung der politischen Bildung nach § 18 WbG- wie im Koalitionsvertrag festgehalten - stärker herausgestellt werden müsse.

Aufbauend auf den Ergebnissen des DIE-Gutachtens hat Ministerin Sylvia Löhrmann mit der Einberufung der ersten Weiterbildungskonferenz NRW eine breite Diskussion über Entwicklungsperspektiven und -chancen in der öffentlich verantworteten Weiterbildung in Gang gesetzt, an deren Ende gemeinsam verabschiedete Empfehlungen und Handlungsschritte für eine zukunftsfähige, öffentlich verantwortete Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen stehen sollen. Der Begriff Weiterbildung wird im weiteren Text als Weiterbildung nach dem WbG verstanden.

In diesem Zusammenhang geht es auch darum, durch eine systematische Zusammenarbeit aller Bildungseinrichtungen untereinander und der Weiterbildungseinrichtungen mit dem Land, Synergien zu erzielen, die die Zukunftsfestigkeit der Weiterbildung weiter absichern.

Allerdings ist zu beachten, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor – gemessen an den Zielen des Dresdener Bildungsgipfels von Bund und Ländern im Jahr 2008 - noch sehr gering ist. In Dresden hatten Bund und Länder vereinbart, dass die Teilnehmerquote von 43 Prozent im Jahr 2008 auf 50 Prozent im Jahr 2015 steigen soll. Im Kern zielt das vor allem auf Menschen mit unterdurchschnittlicher Schulbildung (Bildungsarme), aber auch Menschen mit relativ guten Schulabschlüssen, die bislang jedoch der Weiterbildung fern stehen. Dieser Befund wird - auf alle Bereiche der Weiterbildung bezogen - auch im jüngsten Nationalen Bildungsbericht 2012 bestätigt.

Eine besondere Herausforderung für die Weiterbildung ist schließlich der demographische Wandel, der mit den Stichworten „bunter, weniger und älter“ skizziert werden kann und der besondere Anforderungen an die Weiterbildungseinrichtungen stellt. Das betrifft sowohl Angebote und Formate für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Ältere, die ihre aktive und möglichst lange Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben sicherstellen wollen. Zukunftsfeste Weiterbildung muss deshalb stärker denn je auf den ganzen Menschen zielen, d.h. ganzheitlich angelegt werden.

1. Strukturelle Zukunftsfähigkeit über optimale Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sichern

Ausgangslage

Die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist im letzten Jahrzehnt mehrfach einer wissenschaftlichen Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen worden. Zuletzt durch das Gutachten des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Dieses Gutachten hebt die Leistungen der Träger hervor, macht aber auch Vorschläge für eine behutsame Weiterentwicklung des Weiterbildungssystems in Nordrhein-Westfalen. Daneben gibt es Monita des Landesrechnungshofes gegenüber dem Gesetzgeber und der Landesregierung, die derzeitige Fördersystematik zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Das Gutachten des DIE geht auf diese Kritik ein und legt den Vorschlag einer modifizierten Förderung sowohl für die Volkshochschulen als auch für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (WBE-AT) vor.

Für die Volkshochschulen regen die Gutachter an, die Förderung des Pflichtangebots an der aktuellen Einwohnerzahl ihrer Kommunen zu orientieren und nicht mehr - wie bisher - an den Zahlen der Basisjahre 1983 und 1999.

In diesem Zusammenhang ist auch eine vom OVG gebilligte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu beachten, die einen Zielkonflikt zwischen der Förderung nach Einwohnerzahlen und der Förderung nach so genannten Förderhöchstbeträgen beschreibt.¹

Gleichzeitig bringen die Gutachter für die Volkshochschulen eine Sockelförderung in Anschlag. Letzteres soll auch für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (WBE-AT) gelten.

Für die Einrichtungen in anderer Trägerschaft soll sich die darüber hinausgehende Förderung grundsätzlich nach dem Anteil der erbrachten Unterrichtsstunden an den Gesamtleistungen aller WBE-AT berechnen. Sowohl für die Volkshochschulen als auch für die Einrichtungen in anderer Trägerschaft sprechen sich die Gutachter für eine Stärkung der Hauptamtlichkeit aus.

Allerdings hat das DIE bekräftigt, dass ein neues Fördermodell für die WBE-AT noch einer gründlichen Erörterung - zum Beispiel in einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe - bedarf, um die Proportionen der Grund- und der Leistungsförderung abzuschätzen, um das Entstehen von Härtefällen zu vermeiden und um eine verwaltungstechnisch möglichst einfache Lösung zu erarbeiten.

Das Gutachtertteam empfiehlt daher, zunächst ein Berichtswesen aufzubauen, um die Auswirkungen von Veränderungen in der Fördersystematik genauer beurteilen zu können. Das Berichtssystem soll aussagekräftige Daten über quantitative und qualitative Entwicklungen des Weiterbildungssystems in NRW liefern (Leistungs- und Förderstatistik). So soll mehr Steuerungswissen für die Einrichtungen und das Land generiert werden, um die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel sowie eine tatsächliche Leistungsbilanz der Weiterbildung in NRW zu ermöglichen.

Ziele:

- Ein weiterentwickeltes Fördersystem soll die bewährte Struktur aus kommunalen Einrichtungen (VHS) und Einrichtungen in anderer Trägerschaft stärken – und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglichen. Die Kriterien Unterrichtsstunde, Teilnehmertag und Hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiter (HPM) sollen als Fördergrundlage erhalten bleiben. Neue Formate, neue Inhalte sowie veränderte Aufgabenstellungen (z.B. in der Arbeit mit Bildungswohnungen) sollen mit neuen, ggf. zusätzlichen Fördermöglichkeiten im System bedient und abgebildet werden.
- Ein weiterentwickeltes Fördersystem soll eine nachhaltige, transparente und plausible öffentliche Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW gewährleisten. Es soll darüber hinaus die Frage sinnvoller und notwen-

¹ Verwaltungsgericht Düsseldorf vom 28.05.2010 – Az.: 1 K 3236/08
Oberverwaltungsgericht Münster vom 27.09.2010 – Az.: 15A 1534/10

diger Kooperationen und Fusionen im Auge behalten und die dazu notwendigen Bedingungen nennen.

- Eine Pflicht zur Qualitätstestierung soll künftig in die Anerkennungskriterien einfließen. Dabei bleibt das Gütesiegel des Gütesiegelverbundes Weiterbildung e.V. auch künftig Referenzsystem für Nordrhein-Westfalen. Andere, vom Land als gleichwertig anerkannte, Gütesiegel wie LQW, EFQM oder ISO behalten ebenso ihre Gültigkeit.
- Die Weiterbildungslandschaft darf nicht noch einmal durch Kürzungen im Landeshaushalt bei den gesetzlichen Mitteln in ihrer Existenz bedroht werden. Langfristiges Ziel sollte auch in NRW sein, vom gesamten Bildungshaushalt mindestens 1 Prozent in die Förderung der Weiterbildung nach dem WbG NRW fließen zu lassen.

Empfehlungen

Die Konferenz erkennt bei allen bisher erreichten Erfolgen die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Fördersystems für Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen an. Sie lehnt jedoch die vom Gutachter vorgeschlagene neue Förder-systematik für Einrichtungen in anderer Trägerschaft ab. Eine stärkere Förderung der Hauptamtlichkeit wird dagegen begrüßt. Unterrichtsstunden, Hauptamtlich Pädagogische Mitarbeiter und Teilnehmertag sollen als Förderkriterien erhalten bleiben.

Hauptamtlichkeit ist für alle Weiterbildungseinrichtungen Strukturelement und zentral für die Qualitätssicherung und die Bewältigung der beschriebenen Aufgaben. Die Stärkung der Hauptamtlichkeit soll daher eine Gelingensbedingung für eine zukunftsfeste Fortentwicklung der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen sein, ohne dass die Entscheidungsfreiheit der Träger bei der Personalauswahl und -einstellung eingeschränkt wird.

Eine flexiblere Förderung (z.B. 50 % Personalförderung + 50 % optional Förderung von Personal oder Unterrichtsstunden/Teilnehmertagen) wird angestrebt. Dabei sollte u. a. auch die Förderung einer halben Stelle oder Dreiviertelstelle (als HPM) möglich sein. Vom Landesverband der Volkshochschulen wird favorisiert, die Förderung der VHS in Gänze auf die HPM-Stellen zu konzentrieren.

Einrichtungen der Weiterbildung sind in erster Linie pädagogische Einrichtungen und sollten auch künftig – wie es das Weiterbildungsgesetz vorsieht – eine pädagogische Leitung haben. Der § 11, Absatz 2 WbG NRW bietet nach Ansicht der Weiterbildungskonferenz der öffentlich verantworteten Weiterbildung den geeigneten Rahmen für das gemeinwohlorientierte Spektrum. Die Weiterbildung ist offen für eine Weiterentwicklung und Präzisierung, allerdings nicht, wie im Gutachten vorgeschlagen, ausgerichtet am Negativ-Katalog des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWBG). Eine Verständigung über das gemeinwohlorientierte Themenspektrum sollte in einem diskursiven Prozess unter Beteiligung der Weiterbildungslandschaft erfolgen.

Voraussetzung für jedes nachvollziehbare und gerechte Fördersystem ist ein funktionierendes Berichtswesen, das unabhängig von den Förderkriterien eine

Förder- und Leistungsbilanz enthält, nicht zuletzt auch um eine verlässliche Datenbasis zu bekommen, auf der mögliche Veränderungen in Form einer „Risikoabschätzung“ zunächst als Modell gerechnet werden können.

- Es soll daher möglichst schnell eine vom Land eingesetzte Arbeitsgruppe – unter Einbeziehung des Gesprächskreises für Weiterbildungsorganisationen und weiteren externen Sachverstand - zeitnah ein modernes und schlankes Berichtswesen entwickeln, um der Landespolitik im Jahr 2013 einen abgestimmten Vorschlag unterbreiten zu können.
- Das Berichtssystem sollte mit möglichst wenig Aufwand von den WB-Einrichtungen bedient werden können. Es sollte die bereits bestehenden Berichtssysteme (VHS-Statistik, Verbundstatistik (AT) Adult Education Survey, Berichtswesen Politische Bildung) berücksichtigen und möglichst integrieren. Dabei sollen aber keine Sozialdaten von einzelnen Teilnehmern erhoben werden.
- Bis zur erfolgreichen Implementation des Berichtswesens soll in Sachen Fördersystematik ein „Moratorium“ gelten, so dass „der Status Quo“ bei der WbG-Förderung zunächst erhalten bleibt.

2. Professionalität und Qualifizierung stärken / Ideen, Support für eine zukunftsfeste Weiterbildung bereitstellen / Zertifizierung nachhaltig sichern

Ausgangslage

Prägend für die Weiterbildung ist u.a., dass der größte Teil der Unterrichtsleistungen von nebenberuflichen und ehrenamtlichen Lehrkräften erbracht wird. Gut qualifizierte hauptberufliche Kräfte entfalten und garantieren wesentlich die Leistungsfähigkeit des nebenberuflichen und ehrenamtlichen Personals. Die Einrichtungen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen bedürfen daher in besonderem Maße einer landesweit greifenden Supportstruktur in Sachen Qualifizierung und Professionalisierung, da solche Strukturen nach Schließung der früheren Institute in Soest und Hagen fehlen. Die Weiterbildung muss deshalb von Anfang an Bestandteil des von der Landesregierung geplanten Landesinstituts für Bildung werden.

Im Hinblick auf die Zertifizierungen hat der Landtag im Jahr 2007 - im Rahmen der Haushaltsberatungen - beschlossen, dass die Einrichtungen der Weiterbildung sich einer Qualitätsprüfung unterziehen müssen. Er hat zugleich die Absicht formuliert, eine Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz zukünftig an das Vorliegen einer vom Land anerkannten externen Qualitätstestierung zu knüpfen. Mittlerweile haben daraufhin alle vom Land anerkannten und geförderten Einrichtungen einen entsprechenden Nachweis erworben; bzw. sind dabei ihn zu erwerben. Außerdem ist im novellierten Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz der Nachweis eines vom Ministerium anerkannten Gütesiegels als Voraussetzung für eine Anerkennung bereits benannt.

Empfehlungen

Ein großes und leistungsfähiges Weiterbildungssystem braucht dauerhaft Pflege und mehr Unterstützung seitens des Landes. Die Einrichtungen und Verbände der Weiterbildung sind aktuell auf eine stärkere zentrale Unterstützung und Zuarbeit ange-

wiesen, wenn es gilt, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote anzubieten oder inhaltlich-pädagogische Perspektiven für die Weiterbildung zu formulieren. Hilfreich könnte dabei sein, die Universitäten sowie andere einschlägige Einrichtungen in NRW in diese Supportstrukturen einzubinden. Die Finanzierung dieses Supportsystems darf nicht aus den gesetzlichen WbG-Mitteln erfolgen. Sollte es zum Aufbau eines neuen Landesinstitutes kommen, muss die Weiterbildung von Beginn an als wichtiger Teil der den Lebenslauf begleitenden Bildungskette ein integraler Bestandteil des neuen Landesinstitutes werden. Aus dem Landesinstitut soll die Weiterbildungslandschaft unterstützt und gefördert werden (Themen sind z.B. Konzepte und Materialien für die Qualifizierung des haupt- und nebenamtlichen Personals, theoretische und praktische Begleitung des Lernens von Erwachsenen und der Weiterbildung in Fragen des demographischen Wandels, der Inklusion, des Generationenwechsels in den Einrichtungen, der kontinuierlichen Bildungsberichterstattung, kompetenzbasierter Abschlüsse, DQR etc.)

Wenn sich der Aufbau eines Landesinstitutes für Bildung verzögern oder andere Prioritäten voran gestellt werden sollten, ist für die Weiterbildung ein anderes geeignetes Supportsystem – ggf. in Kooperation mit Universitäten und anderen einschlägigen Einrichtungen im Land – zu denken.

Ein zentrales Element der Qualität von Weiterbildung ist das hauptberufliche Personal. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass – auch im nicht kommunalen Bereich - nach den allgemeinen Standards eine tarifgerechte Bezahlung und eine ausreichende soziale Absicherung gilt.. Auch die Honorare der nebenberuflichen Lehrkräfte sollen sich an den Standards des übrigen Bildungssystems orientieren.

Qualitätstestierungen

Ein gültiges und vom Land anerkanntes Qualitätstestat soll auch künftig Voraussetzung für eine Förderung nach WbG sein. Jedoch soll daraufhin gewirkt werden, dass nicht für jede neue Aufgabe von den jeweils zuständigen Stellen im Land neue Zertifikate verlangt werden.

3. Zusätzliche Synergien durch eine landeseinheitliche Weiterbildungspolitik herstellen

Ausgangslage

Mit dem Thema Weiterbildung sind zahlreiche Akteure in Nordrhein-Westfalen eng verbunden; Einrichtungen und Organisationen der Weiterbildung genauso wie die Nutzer der Weiterbildungsangebote, die Bildungsadministration auf verschiedenen Ebenen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen. Das DIE-Gutachten empfiehlt angesichts der Vielzahl an Beteiligten die Einrichtung eines Landesbeirats „Weiterbildung NRW“ sowie die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe. Ziel ist die Bündelung der verschiedensten Interessen, Personengruppen und Akteure der Weiterbildung in NRW, ihre Partizipation an der Weiterentwicklung der Weiterbildung sowie die intensivere Vernetzung und Kooperation der staatlichen Ebene.

Eine landeseinheitliche Weiterbildungspolitik zeichnet sich u.a. auch durch eine schnelle und sachorientierte Überwindung von Ressortgrenzen aus. Damit wird ein effektiverer Einsatz von finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen angestrebt. Die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG Weiterbildung) könnte Synergien durch bessere Zusammenarbeit und Kooperation innerhalb der staatlichen

Ebene sowie zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Ebene schaffen. Die Federführung der IMAG liegt beim MSW.

Empfehlungen

Es soll ein Landesbeirat „Weiterbildung in NRW“ geschaffen werden. Diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter der im Gesprächskreis für Weiterbildungsorganisationen in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Verbände und Träger der Weiterbildung sowie weitere Partner angehören. Der Landesbeirat soll die Landesregierung in wichtigen Fragen der Weiterbildungspolitik beraten.²

Geschäftsstelle dieses Beirats könnte das neue Landesinstitut für Bildung (ggf. eine andere geeignete Stelle) sein. Der Beirat sollte auch Empfehlungen an den Landtagsausschuss für Schule und Weiterbildung richten können.

Parallel dazu soll eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des MSW mit Vertreterinnen und Vertretern aller an der Weiterbildung beteiligten Häuser (MAIS, MFKJKS) gebildet werden.

4. Besonders förderungswürdige Zielgruppen stärker einbinden Grundbildung – Zweiter Bildungsweg

Ausgangslage

Das Bildungswesen und somit auch die Weiterbildung haben die Aufgabe, ihren Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.

Zahlreiche Untersuchungen belegen aber, dass nicht nur die Bildungsbeteiligung allgemein, sondern auch die Beteiligung an Weiterbildung in erheblichem Maße von sozialen Faktoren abhängt. Für eine beträchtliche und weiter wachsende Zahl von Menschen ist gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe in unserem Land immer schwieriger geworden. Beispielhaft erwähnt werden sollen hier die etwa 7,5 Mio. funktionalen Analphabeten in Deutschland (das sind rd. 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung unseres Landes, wie eine Studie der Universität Hamburg im Auftrag des BMBF belegt hat) sowie Menschen mit langjährigerer Erwerbslosigkeit oder Menschen mit Behinderung.

Von dieser Exklusion einer großen Anzahl von Menschen ist der Bereich Bildung nicht ausgenommen. Denn auch die Chancen zur Weiterbildungsbeteiligung sind ungleich verteilt, obwohl Weiterbildungspolitik und Weiterbildungsträger Wege suchen, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Die im Gesprächskreis zusammengeschlossenen Landesorganisationen der Weiterbildung und ihre Mitgliedseinrichtungen in NRW leisten mit ihren gemeinwohlorientierten Angeboten bereits einen unverzichtbaren Beitrag zur individuellen und sozialen Gerechtigkeit. Ihnen ist es eine Verpflichtung, benachteiligte und einkommensarme Milieus mit niedrig schwelligen Angeboten zu erreichen und deren Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Weiterbildung zu fördern. Sie leisten

² Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag NRW wünschen, dass der Landesbeirat analog dem Projektbeirat zur Evaluation des Weiterbildungsgesetzes besetzt wird.

einen Beitrag zur Schließung einer Gerechtigkeitslücke. Dabei spielen auch sozial verträgliche Entgelte eine wichtige Rolle. Dies hat das DIE-Gutachten vermerkt und dies wurde eindrucksvoll auch im Landesprojekt „Potenziale der Weiterbildung durch deren Zugang zu sozialen Gruppierungen entwickeln“ sowie in der Familienbildung mit der vom Land geförderten Gebührenermäßigung für sozial benachteiligte Familien oder mit dem gebührenfreien Angebot „Elternstart NRW“ unter Beweis gestellt.

Forschung und Praxis haben allerdings hinlänglich gezeigt, dass für die Aufgabe, unterstützungsbedürftige Zielgruppen zu erreichen, Sozialraumbezug, Netzwerkorientierung und andere Konzepte erforderlich sind. Damit kommen große strukturelle, personelle, materielle, räumliche und pädagogische Herausforderungen auf das Weiterbildungssystem zu, die Auswirkungen auf die Personal- und Organisationsentwicklung haben.

Bevor die Frage einer speziellen Förderung dieser Zielgruppen beantwortet werden kann, erscheint eine weitere Verständigung darüber erforderlich, mit welchen Formaten und Methoden diese Zielgruppen besser unterstützt werden können.

Wobei vorab klar sein muss: Erfolgversprechende Ansätze zu entwickeln und auszuweiten, geht nicht zum Nulltarif, sondern muss auch finanziell entsprechend flankiert werden. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage verständigt sich die Weiterbildungskonferenz auf folgende Vorschläge.

Empfehlungen

Die Weiterbildungskonferenz erkennt die enormen Anstrengungen des Landes, den finanziellen Rahmen der öffentlich geförderten Weiterbildung nachhaltig zu verbessern, an. Sie unterstreicht, dass sich ein unter diesen Rahmenbedingungen weiter zu entwickelndes Weiterbildungsgesetz mit seinen gemeinwohlorientierten Angeboten auch zukünftig an alle Menschen in allen Lebensbereichen wenden muss und bekräftigt das Ziel, Barrieren für Teilhabe an Weiterbildung überwinden zu helfen.

Die Weiterbildungskonferenz bewertet die bisherige Zielvereinbarung über 10 Millionen € zwischen Land und Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen zu bildungspolitischen Schwerpunkten als positives und bewährtes Beispiel. Sie rät deshalb, dieses Steuerungsinstrument weiterhin zu nutzen, um zwischen Land und Weiterbildungslandschaft dialogorientiert besonders förderungswürdige Zielgruppen zu identifizieren und bildungspolitische Schwerpunkte zu verabreden. Die Weiterbildungskonferenz spricht sich dafür aus, die über eine solche Zielvereinbarung festgelegten Mittel nach den Zielen der Verwaltungsmodernisierung ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu bewirtschaften.

Mit einem Anteil von knapp 90 Prozent sind Volkshochschulen der größte Anbieter von Alphabetisierung und Grundbildung. Die Weiterbildungskonferenz empfiehlt dem Land deshalb, den Landesverband der Volkshochschulen als Koordinierungsstelle für das Thema Grundbildung in NRW zu benennen und mit der Entwicklung eines Konzepts zur Sicherstellung eines landesweiten und flächendeckenden Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebots zu beauftragen. Die Kosten dieser Koordinie-

rungsfunktion dürfen aber nicht den WbG-Mitteln entzogen werden; diese wichtige Landesaufgabe erfordert eine zusätzliche Finanzierung.³

Wie auch das DIE-Gutachten bewertet die Weiterbildungskonferenz das Nachholen von Schulabschlüssen an Volkshochschulen und anderen nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen als wichtigen Beitrag zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Der Zweite Bildungsweg – und hier sind auch die Weiterbildungskollegs zu erwähnen - ist als Scharnier zwischen Schule und Weiterbildung als Bestandteil des lebensbegleitenden Lernens weiter zu entwickeln. Die Teilnehmenden der Weiterbildungskonferenz empfehlen deshalb, den Zweiten Bildungsweg und Maßnahmen der Grundbildung qualitativ und quantitativ und unter Einbeziehung der Ergebnisse des DIE-Gutachtens wie im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbart zu stärken, kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu sichern. Auch hier ist zusätzliche Finanzierung notwendig.

Die Weiterbildungskonferenz geht davon aus, sich das Land entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrages in den anstehenden Gesprächen zur neuen ESF-Förderphase (2014-2020) dafür einsetzt, die Finanzierung von Angeboten der Grundbildung mit Erwerbsswelterfahrung durch einen eigenen Schwerpunkt fortzuführen.

5. Von regionalen Bildungsnetzwerken zu Bildungslandschaften: WbG-Einrichtungen künftig stärker einbinden

Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen gibt es in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten regionale Bildungsnetzwerke. Das regionale Bildungsangebot einer Bildungsregion soll die bestmögliche individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicher stellen. Obwohl bekannt ist, dass Bildung mehr als Schule ist und es um das Generalziel der Gestaltung von Bildungsbiographien im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens geht, sind die Netzwerke bislang nahezu ausschließlich auf Schule fokussiert. Die Bildungsnetzwerke als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft sollten jedoch dazu beitragen, bereits vorhandene Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch auszubauen, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und zu verbessern.⁴

Die Weiterbildungskonferenz erinnert daran, dass die Einrichtungen der Weiterbildung über vielfältige Erfahrungen in der Kooperation und Vernetzung verfügen, die u. a. in Bundesprogrammen wie „Lernende Regionen“ oder „Lernen vor Ort“ sichtbar geworden sind. Sie fordert alle Akteure in den Netzwerken zu einer systematischen Zusammenarbeit entlang der gesamten Bildungskette auf. Die Konferenz erinnert an

³ Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag NRW erklären Zustimmung in Hinblick auf Alphabetisierung, nicht jedoch in Hinblick auf Grundbildung.

⁴ Landkreistag NRW weist darauf hin, dass nach seiner Ansicht die regionalen Bildungsnetzwerke bereits heute zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Schul- und Weiterbildungsbereich führen und nennt als Beispiel die Bildungspartnerschaft „VHS-Schule“

den Auftrag des Weiterbildungsgesetzes, zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens untereinander, mit Schulen, insbesondere Schulen des Zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und anderen außerschulischen Lernorten zusammenzuarbeiten.

Die Weiterbildungskonferenz bezieht sich auch auf die entsprechenden Empfehlungen der Bildungskonferenz (Schule). Diese zielen auf eine systematische Einbeziehung der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen und ihrer Träger in die Netzwerkarbeit ab und fordern eine intensiviertere und systematische Kooperation von Schule und Weiterbildung.

Die Weiterbildungskonferenz weist schließlich darauf hin, dass im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer eine Abgrenzung zwischen Bildungsbereichen und Bildungsinstitutionen überwunden werden muss (Vernetzung statt Versäulung) und fordert, die „Schullastigkeit“ der bisherigen Bildungsnetzwerke zu überwinden. Gelingt dies, dann kann eine lebendige kommunale und/oder regionale Bildungslandschaft gestaltet werden, die nah an den Bildungsbedürfnissen der Menschen in allen Lebensbereichen und in allen Lebensphasen ist.

Empfehlungen

Ausgehend von den Vorschlägen der Bildungskonferenz (Schule) und unter Einbeziehung der Ergebnisse des vom Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen getragenen Projektes „Weiterbildung als Akteur in regionalen Bildungsnetzwerken“ bittet die Weiterbildungskonferenz, den Gesprächskreis und das Ministerium für Schule und Weiterbildung, weitere konkrete Schritte für eine intensivere Vernetzung zur Kooperation aller Bildungspartner einer Region zu identifizieren.

Die Weiterbildungskonferenz empfiehlt dabei, vorhandene Netzwerke zu nutzen, die es gerade in Handlungsfeldern wie Beratung oder Übergänge gibt. So genannte „Runde Tische“ in Bochum oder in Dortmund sind bereits heute positive Beispiele, die zur Nachahmung auffordern. Weitere Partner wie z.B. Stiftungen sollen einbezogen werden.

Die Weiterbildungskonferenz regt an, dass die Landesregierung zu ihren Gesprächen mit den Verantwortlichen der Bildungsregionen auf Landesebene auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesorganisationen der Weiterbildung und der Weiterbildungskollegs einbezieht.

6. Weiterbildungsberatung als neue Aufgabe erkennen und entwickeln

Ausgangslage

Das DIE-Gutachten stellt fest, dass Weiterbildungsberatung entwicklungsfähig und entwicklungsbedürftig ist. Es empfiehlt, vorhandene Kooperationen und Vernetzungen zu nutzen und Beratung stärker auf bildungsferne Menschen zu konzentrieren. Laut Gutachten gibt es in Nordrhein-Westfalen keine flächendeckende, wohnortnahe und trägerneutrale Weiterbildungsberatung. Mit den Beratungsstellen für den Bildungsscheck und die Bildungsprämie ist allerdings für den Bereich der beruflichen

Weiterbildung der Ansatz einer landesweiten Beratungsinfrastruktur vorhanden, an die angeknüpft werden kann.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang auf das Internetportal Weiterbildungsberatung NRW zu verweisen, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales betreut wird; daneben auf den Informationsservice berufliche Weiterbildung, der beim Callcenter der Landesregierung angeboten wird.

Die Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wie sind bereit, sich mit ihren Angeboten ebenfalls einzubringen. Sie begrüßen entsprechende Verabredungen der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag und weisen darauf hin, dass Weiterbildungsberatung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens umfassend und ganzheitlich anzulegen ist und keinesfalls auf berufliche Bildung reduziert werden darf.

Empfehlungen

Die Weiterbildungskonferenz empfiehlt, analog zum Weiterbildungsgesetz eine landesweite Grundversorgung mit trägerneutraler Weiterbildungsberatung sicher zu stellen und auf dieser Basis trägerübergreifende Beratungsnetzwerke in Standorten mit unterschiedlichen strukturellen Ausgangslagen zu identifizieren. Die Weiterbildungskonferenz hält es daher für sinnvoll, Weiterbildungsberatung als zusätzliche Aufgabe gesetzlich anzuerkennen und eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.⁵

Leitgedanke ist, die dort vorhandenen Beratungsangebote im Sinne einer ganzheitlichen Beratung stärker zusammen zu führen, auch im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der aufsuchenden und mobilen Beratung zu vernetzen und kooperativ weiter zu entwickeln. Dabei ist zu klären, ob und wo es Anknüpfungspunkte zu bereits vorhandenen Netzwerken - wie etwa bei den regionalen Bildungsnetzwerken - gibt

7. Weiterbildung durch neue Formate, Methoden und Inhalte weiter entwickeln

Ausgangslage

Weiterbildung ist traditionell ein zentrales Instrument zur Förderung des persönlichen und beruflichen Lebens sowie des bürgerschaftlichen Engagements und dient damit auch der Entwicklung von Gesellschaft und Demokratie. In der globalisierten Informationsgesellschaft gewinnt sie eine größer werdende Bedeutung.

Dabei sind – wie bereits festgestellt - die Chancen zur Weiterbildungsbeteiligung ungleich verteilt. Menschen aus bildungsarmen Milieus nehmen signifikant weniger an Weiterbildung teil.

Das stellt die Weiterbildungseinrichtungen vor neue Herausforderungen. Insbesondere deshalb, weil mit Blick auf schwer zu erreichende Menschen neue zielgruppengerechte Angebote zu entwickeln sind.

⁵ Westdeutscher Handwerkskammertag, IHK NRW, Unternehmer nrw sowie das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft erklären, dass sie hier keinen Bedarf an gesetzlichen Neuregelungen sehen und den Aufbau öffentlich finanzierter Parallelstrukturen ablehnen.

Auf der anderen Seite stellt das DIE-Gutachten fest, dass die Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen in ihrer Arbeit im Wesentlichen auf bewährte Formate, Methoden und Inhalte setzt und damit gute Erfolge erzielt. Darüber hinaus gehen schon heute viele Weiterbildungseinrichtungen erfolgreich neue Wege bei den Angeboten und der Zielgruppenansprache.

Empfehlungen

Die Weiterbildungskonferenz betont, dass die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen neben den sogenannten traditionellen Zielgruppen auch neuen Zielgruppen Zugänge eröffnen muss.

Zudem müssen gerade für schwer zu erreichende Zielgruppen angemessene Formate - nah an der Lebenswelt der Menschen - förderfähig sein, um eine erfolgreiche Ansprache und Motivation zur Weiterbildung zu gewährleisten.

Dabei sollen auch solche Ansätze berücksichtigt werden, die sich in Praxis und Modellvorhaben bewährt haben (Stichwort: aufsuchende, ganzheitliche Bildungsarbeit). Die Einbeziehung von sogenannten Brückenmenschen und Expertinnen und Experten mit Milieukennntnis verspricht bessere Zugänge und bedarfsgerechtere Angebote.

Damit Innovationen „von unten“ bzw. „von innen“ möglich werden, soll den Einrichtungen ermöglicht werden, aus WbG-Mitteln einen bestimmten Anteil der Förderung für Entwicklung und Umsetzung von innovativen Formaten für alle Zielgruppen eigenverantwortlich einzusetzen. Die Nutzung dieses Budgets sollte freiwillig bleiben. (siehe Seite 5)

Ebenso muss dem veränderten Weiterbildungsverhalten der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Von zunehmender Bedeutung sind deshalb flexibilisierte Angebotsformen, beispielsweise in zeitlicher Hinsicht (Abend- und Blockangebote für Berufstätige) oder das Kursformat betreffend (Modularisierung von umfangreichen Angeboten).

8. Deutscher Qualifikationsrahmen

Ausgangslage

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist eine politische Anstrengung, um europaweit Transparenz über die Abschlüsse und Qualifizierungswege herzustellen. Damit soll mehr Mobilität und Durchlässigkeit erreicht werden. Dieses eher traditionelle Ziel erhält zusätzliche Schubkraft und Brisanz durch die Kompetenzbasierung: Eingeschlossen werden nämlich nicht nur die formale Bildung, also das Regelsystem, sondern ausdrücklich auch die non-formale Bildung (organisiertes Lernen außerhalb des Regelsystems) und das informelle Lernen (intentionale Lernvorgänge ohne institutionelle Einbindung).

Die von der EU verwendeten Formeln und Zielsetzungen werden auch von den Verantwortlichen für den DQR weitgehend geteilt. Die Einbeziehung informell erworbener Kompetenzen und die Offenheit für verschiedene Wege des Kompetenzerwerbs haben allerdings Erwartungen geweckt, die nicht eingelöst wurden und auch – realistisch gesehen – nicht eingelöst werden konnten. Kompetenzen sind an das Individu-

um gebunden und somit nur individuell erhebbar und vergleichbar, so wie es Betriebe bei ihren Personalauswahlverfahren versuchen. Durch EQR und DQR werden indes nicht Individuen verglichen, sondern Qualifikationen mit ihren Anforderungsprofilen (in der Diktion des DQR: erwartbare Lernergebnisse).

Die lebhafteste Diskussion um die informelle und non-formale Bildung macht aber deutlich, dass Handlungsbedarf besteht bei der Validierung und Zertifizierung der nicht-formal bzw. besonders bei den informell erworbenen Kompetenzen. Das heißt, es bedarf eines Zwischenschrittes, um diese Kompetenzen EQR- bzw. DQR-fähig zu machen. Es geht um Prozesse, die mit dem Vergleich von Qualifikationen im Sinne des DQR nichts zu tun haben. Wie der internationale Vergleich belegt, gibt es in Deutschland in diesem Sektor einen großen Nachholbedarf.

In einem mehrjährigen Prozess ist es gelungen, die im deutschen Berufsbildungssystem erwerblichen Abschlüsse des formalen Systems (im Besonderen Berufsausbildungen nach BBiG bzw. HwO, Hochschulabschlüsse, schulische Berufsausbildungen, Aufstiegsfortbildungen) den acht Niveaustufen des DQR zuzuordnen.

Nicht abschließend berücksichtigt wurde bisher bei diesem Prozess die non-formale Weiterbildung, obwohl ungefähr ein Viertel aller Weiterbildungsmaßnahmen abschlussbezogen ist. Genauso wenig sind Fortschritte bei der Anerkennung und Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen erzielt worden. In dieser Hinsicht ist allerdings eine Beschleunigung zu erwarten, wenn der Europäische Rat den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 5. September 2012 zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens verabschiedet. Danach sollen die Mitgliedsstaaten der EU bis 2015 dafür sorgen, dass ein nationales System für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens eingeführt ist.

Empfehlungen

Die Weiterbildungskonferenz hebt die Bedeutung von Verfahren zur Bilanzierung und Erfassung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen hervor. Lernende benötigen im Zusammenhang mit der Nutzung solcher Instrumente Beratung und ggf. Weiterbildungsveranstaltungen zur Systematisierung und Vertiefung von Inhalten mit Blick auf den angestrebten Validierungsprozess. Vor dem Hintergrund des neuen Berufsanerkennungsgesetzes und der zunehmenden Notwendigkeit von Anpassungs- und Nachqualifizierungen wird das Sichtbarmachen und Anerkennen von mitgebrachten Kompetenzen eine zentrale Bedeutung bekommen, speziell im Zeichen eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels.

Die Weiterbildungskonferenz betont deshalb, dass die Weiterbildungseinrichtungen und das Land gefordert sind, zumindest die zertifizierte Weiterbildung im System des DQR abzubilden. Es geht dabei nicht zuletzt darum, die Leistungen des Weiterbildungssystems sichtbar zu machen. Die Weiterbildungskonferenz betont aber auch, dass es auch weiterhin öffentlich verantwortete Weiterbildungsangebote geben wird, die bewusst auf eine Validierung oder Zertifizierung verzichten und somit auch nicht im System des DQR abgebildet werden sollen.

9. Arbeitnehmerweiterbildung

Die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbarte Einbeziehung von Auszubildenden in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW) wird von den Teilnehmenden der Weiterbildungskonferenz unterschiedlich bewertet.

Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen 2012

Teilnehmende Verbände/Organisationen/Behörden:

- Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen
- Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V.
- Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in Nordrhein-Westfalen e.V. (aba)
- Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildung in Westfalen und Lippe
- Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW e.V. (LAAW)
- Arbeit und Leben DGB / VHS NW e.V.
- Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein (eeb)
- Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe (EBW)
- Katholisches Büro NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e.V. (LAG KEFB)
- Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke in NRW (LDB)
- Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten im Rheinland
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen
- Arbeitskreis kommunaler Familienbildung NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Familien- und Weiterbildung der AWO NRW
- Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V.
- Freies Bildungswerk Scharnhorst
- Multikulturelles Forum e.V.
- Paritätisches Bildungswerk Landesverband NRW e.V.
- Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V. (PEV NRW)
- Ring der Abendgymnasien NRW

- Industrie- und Handelskammer – Vereinigung IHK NRW
- Westdeutscher Handwerkskammertag WHKT
- Bildungswerk der nordrhein-westfälischen Wirtschaft e.V.
- Landesvereinigung der Unternehmensverbände

- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW
- DGB-Bildungswerk NRW e.V.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW NRW
- Deutsche Angestellten-Akademie - Landeseinrichtung NRW

- Städte- und Gemeindebund NRW
- Städtetag NRW
- Landkreistag NRW

- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Universität Duisburg-Essen

- SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag
- CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag
- FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag
- PIRATEN-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag

- Bezirksregierung Arnsberg

- Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW)
- Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MfKJKS)
- Landeszentrale für politische Bildung (LzpB)
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS)